

Zeitschrift: Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 26 (1934)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einheitliche deutsche Energiewirtschaft.

Als Hauptgruppe 13 der deutschen Wirtschaft ist am 5. Juni 1934 die Hauptgruppe Energiewirtschaft gebildet worden; sie umfaßt die Elektrizitäts-, die Gas- und die Wasserversorgung. Zum Führer dieser Hauptgruppe ist Direktor Carl Krecke, Berlin, berufen worden. Ihm stehen zwei Stellvertreter mit besonderen Vollmachten zur Seite: Oberbürgermeister Dr. Strölin, Stuttgart, als Vertreter des Amtes für Kommunalpolitik, und Dipl.-Ing. G. Seebauer, München, als Vertreter des soeben neu gebildeten Amtes für Technik der NSDAP.

Die Hauptgruppe gliedert sich in zwei Fachgruppen mit je einem Beirat für die Sonderfragen der betreffenden Gruppe.

Elektrizitätsversorgung. Führer: Gen.-Dir. Otte, Hamburg; ständiger Vertreter: Dir. Dr. Lühr, Berlin.

Gas- und Wasserversorgung. Führer: Gen.-Dir. Dr. Tiemessen, Berlin; ständiger Vertreter: Gen.-Dir. Dr. Nübling, Stuttgart.

Der Führer gab folgende programmatische Erklärungen ab:

Von besonders allgemeinem Interesse sind die Tarife, sowohl bezüglich ihrer Unübersichtlichkeit als auch bezüglich ihrer Höhe. Durch Schaffung von Rahmentarifen solle möglichst bald die Vereinheitlichung gefördert werden, wenn man auch noch keinen Einheits-tarif schaffen wolle; die Frage der Tarifhöhe brauche naturgemäß noch Zeit. Grundsätzlich müssen die Werke aber mehr als bisher im Interesse der Abnehmer arbeiten.

Auf die Höhe der Tarife sind die Konzessionsabgaben und Finanzaufschläge von starkem Einfluß. Im Interesse einer möglichst billigen Energielieferung müssen die Abgaben soweit wie angängig abgebaut werden. Es müsse auch verhindert werden, daß die Gemeinden und die Werke selbst die Erneuerungsrücklagen zu andern Zwecken benutzen als für die, wofür sie angelegt sind, eben wirklich zu Erneuerungen und somit zur Arbeitsbeschaffung.

Der Wettbewerb zwischen den Energieformen solle im Sinne des sogenannten «Friedens von Halle» geführt und durch einen gemischten Ausschuß dahingehend überwacht werden, daß er sich in anständigen und ehrlichen Formen vollzieht. Gesunder Wettbewerb sei aber nötig, und an eine Aufteilung der Anwendungsgebiete zwischen Elektrizität und Gas denke man nicht. Der Führer der Hauptgruppe behält sich aber das Eingreifen vor, falls der Gasabsatz eines Werkes stark zurückgehen sollte, damit nicht durch Stilllegung Volksgenossen arbeitslos werden.

Kleinverkauf und Industrieabsatz bedürfen beide förderlicher Behandlung in dem Sinne, daß sich die Energiewirtschaft zuerst als Dienerin des Abnehmers fühlt.

An der Vereinheitlichung von Spannung, Stromart und Frequenz sind alle Kreise — Hersteller, Handel und Abnehmer — gleich stark interessiert. Man geht damit um, die Einführung neuer Frequenzen und die Erweiterung von Netzen mit abweichenden Spannungen zu verbieten. An sich bedeutet die Durchführung der Vereinheitlichung einen Mehrjahresplan, der in hohem Maße der Arbeitsbeschaffung dient.

Weitgehende Verbundwirtschaft ist sowohl im Sinne des Lastausgleichs als auch im Interesse der Landesverteidigung erwünscht. Sie darf natürlich nicht zu ungesunder Konzernwirtschaft führen.

Für die Errichtung von Gas- und Elektrizitätswerken, auch für ihre Vergrößerung und für den Bau von Hochspannungs- und Gasfernleitungen soll dem Reichswirt-

schaftsministerium der Erlass einer Genehmigungspflicht vorgeschlagen werden. Desgleichen wird die gänzliche oder Teilstilllegung von Gas- und Elektrizitätswerken der Genehmigung bedürfen.

Die Frage der Gewinnung deutscher Treibstoffe bedarf im Rahmen der deutschen Energieversorgung ebenfalls besonderer Beachtung. Die Gastechnik wird der Gaslieferung für die Treibstoffsynthese besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

Bei der Energieversorgung der Eisenbahn wie auch der einzelnen Verbraucher werden die Energieträger in erster Linie zu berücksichtigen sein, die auf den deutschen Rohstoffen Braun- und Steinkohle und auf deutschen Wasserkraften beruhen. Zur besseren Ausnutzung der Landesversorgungsnetze wird statt der Errichtung eigener Bahnkräfte die Versorgung der Bahnen über Periodenumformer zu fördern sein. (RTA Nachrichten Nr. 24, 13. Juni 1934.)

Wasserkraftausnutzung

Etzelwerk. Da Bodenuntersuchungen im Stauseegebiet ergeben haben, daß die Kosten des planierten und zu erstellenden Dammbaues Einsiedeln-Willerzell den Voranschlag wesentlich übersteigen werden, hat die Etzelwerk-A.-G. dem Bezirksrat Einsiedeln neuerdings nahegelegt, gegen Ausrichtung der vertraglich festgesetzten Summe von Fr. 800.000.— auf den Damm zu verzichten. Der Bezirksrat ist auf das Gesuch nicht eingetreten.

Neue Elektrizitätswerke im Kanton Graubünden. Im Jahre 1933 ist das Elektrizitätswerk Hinterrhein und das Elektrizitätswerk Schmitten (Belfort) in Betrieb gesetzt worden. In Samaden ist in Verbindung mit der neuen Trinkwasserversorgung ein Elektrizitätswerk erstellt worden, das nur zusätzliche elektrische Energie erzeugen soll. In Beratung stehen gegenwärtig Projekte für Elektrizitätswerke in Cauco, Münstertal, Guarda. Das projektierte Elektrizitätswerk Zernez gelangt nicht zur Ausführung. Die Gemeinde Zernez hat mit der Gemeinde Schuls einen neuen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen und verzichtet für die nächsten 20 Jahre auf die Erstellung eines eigenen Werkes.

Künftig sollen laut Kleinratsbeschluß alle Projekte dem Bauamt vor Inangriffnahme zur Äußerung gestellt werden, auch wenn es sich um Werke handelt, die in der Hauptsache Hydrantenanlagen betreffen.

Schifffahrt und Kanalbauten

Hafenverkehr im Rheinhafen Basel.

Mai 1934.

A. Schiffsverkehr.

	Schleppzüge	Kähne		Güterboote	Ladung t
		belad.	leer		
Bergfahrt Rhein	—	—	—	—	—
Bergfahrt Kanal	—	671	—	—	149895
Talfahrt Rhein	—	74*	569*	—	3375
Talfahrt Kanal	—	13	7	—	1866
	—	758	576	—	155136

* Kanalkähne

B. Güterverkehr.

	1. Bergfahrt	2. Talfahrt
St. Johannshafen	2 218 t	450 t
Kleinhüninger Hafen	108500 t	4791 t
Klybeckquai	21177 t	— t
Total	149895 t	5241 t

Warengattungen im Bergverkehr: (in Mengen von über 1000 t) Getreide, Kohlen, Brikets, flüssige Brennstoffe, verschiedene Nahrungsmittel, Rohprodukte für die Nahrungsmittelabkation, Pflanzenöle, chemische Rohprodukte, Metalle.

Warengattungen im Talverkehr: (in Mengen von über 1000 t) Erzeugnisse der chemischen und der elektro-chemischen Industrie, Futtermittel.

Gesamtverkehr vom 1. Januar bis 31. Mai 1934.

Monat	Bergfahrt	Talfahrt	Total t
Jan.	62516 (72830)	2536 (4536)	65052 (77366)
Febr.	84390 (77445)	3261 (2935)	87651 (80380)
März	126668 (129408)	6086 (4630)	132754 (134038)
April	133814 (123974)	5563 (4245)	139377 (128219)
Mai	149895 (183463)	5241 (5114)	155136 (188577)

557283 (587120) 22687 (21460) 579970 (608580)

wovon Rheinverkehr . 9626 Tonnen (49344)

Kanalverkehr . 570344 Tonnen (559236)

Total 579970 Tonnen (608580)

Die in den Klammern angegebenen Zahlen bedeuten die Totalziffern der korrespondierenden Monate des Vorjahres.

Begünstigung der Gaswerke bei den Hafenabgaben im Basler Rheinhafen. Seit 1. März 1934 wird neben der Hafenfracht der SBB zugunsten des Kantons Basel-Stadt eine Hafenabgabe von 5 bis 50 Rp. per Tonne je nach Güterart erhoben. Für Koks beträgt die Gebühr 5 Rp. per Tonne; bei Kohlen u. a. wird bis auf weiteres keine Abgabe erhoben. Das kommt einer Begünstigung der Kohneinfuhr für die Gaswerke und einer Erschwerung der Kokseinfuhr gleich.

Umschlagstelle Weil am Rhein. Die Anlage einer Umschlagstelle Weil a. Rh. bei Basel auf deutschem Boden soll nun verwirklicht werden. Zur Uebernahme ihres Betriebes und ihrer Verwaltung wird eine Hafen-G. m. b. H. gegründet. An einer vorbereitenden Versammlung haben neben den Vertretern der maßgebenden deutschen Reedereien die Direktoren der in den Basler Hafenanlagen niedergelassenen Schifffahrtsgesellschaften und Vertreter der Industrien im Wiesental teilgenommen, die als künftige Verfrachter eine große Rolle spielen werden. Der Leiter der technischen Vorarbeiten vom Rheinbauamt Freiburg i. Br. lenkte die Aufmerksamkeit auf die durch den Aufstau ausgeglichene hochwasserfreie Uferstrecke von 800 m Länge, deren ausgedehntes badisches Hinterland für die Basler Hafenanlagen die Errichtung von Zollfreilagern ermöglicht. Am Kapital der Hafen-G. m. b. H. (125,000 Mark) werden Lörrach und Weil mit 50 Prozent, die Reedereien mit 30 Prozent und die Industrie mit 20 Prozent beteiligt sein. Mit der Inbetriebnahme der Umschlagstelle Weil wird auf Anfang Sommer gerechnet.

Wasserbau und Flußkorrekturen

Die neuen Talsperrenbauten der A.-G. Obere Saale. Nachdem die Bleilochtalsperre bei Saalburg fertiggestellt ist, wird nunmehr, wie die A.-G. Obere Saale mitteilt, die zweite Talsperre auf dem sog. Südflügel des Mittel-landkanals bei Hohenwartha bald in Angriff genommen werden. Sie liegt etwa 50 km unterhalb der Bleilochsperre und wird bei einer Stauseefläche von 7,2 km² einen Gehalt von rund 182 Mio. m³ erhalten. Die gesamte Betonmasse wird rund 450,000 m³ betragen. In einem großen Kraftwerk an der Bleilochsperre und einem kleineren am Ausgleichsbecken Burgkammer werden rd. 60 Mio. kWh gewonnen werden, von denen 40 Mio. kWh als garantierter Spitzenstrom verkauft werden können. Die Wasserkraftnutzung stellt ein zusätzliches Unternehmen zu dem Hauptwerk der Wasserversorgung des Mittel-landkanals und der Verbesserung der Hochwasserverhältnisse dar. Die Rentabilität des kraftwirtschaftlichen Anteils von 14 Mio. RM ist gesichert. Die Hohenwartha-Sperre soll zunächst ohne Kraftwerk gebaut werden, jedoch werden schon jetzt sämtliche Vorkehrungen getroffen, um den späteren Anbau eines Krafthauses und eines Ausgleichsbeckens bei Eichicht ohne Betriebsstörungen durchführen zu können.

Elektrizitätswirtschaft

Vorlesungen über elektrische Installationen an der Architektenschule der E. T. H. Der Verband schweizerischer Elektrizitätswerke, der schweizerische elektrotechnische Verein und der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband gelangten in einer gemeinsamen Eingabe vom 24. April 1934 an den Schweiz. Schulrat mit dem Wunsche, es möchte an der Abteilung für Architektur an der E. T. H. ein mindestens einstündiges, zweisemestriges Kolleg über Elektroinstallationen gehalten werden.

Energieerzeugung im Kanton Graubünden im Jahre 1932/33. Im Jahre 1932/33 sind in 60 Elektrizitätswerken 409 Mio. kWh und in 71 Wasserwerken 9,6 Mio. PSh Energie erzeugt worden. Im Vorjahre waren es 466 Mio. kWh und 9,2 Mio. PSh.

Stromerzeugung und Stromhandel. Reform von oben oder von unten? In einem interessanten Artikel in der «Frankfurter Zeitung» vom 30. März 1934 werden unter diesem Titel die allgemeinen wirtschaftlichen Fragen der Stromerzeugung und des Stromhandels in Deutschland behandelt. Nach Darlegung der Verhältnisse kommt der Aufsatz zum Schluß, daß die öffentliche Diskussion über eine Reform der Stromwirtschaft zwar durchaus ihre Berechtigung habe, aber auf ein falsches Geleise geschoben worden sei. Die wesentlichen Mängel bestehen nicht in der Sphäre der Produktion und des Ferntransportes, sondern in der Sphäre der Kleinverteilung und des Zwischenhandels. Notwendig ist nicht eine Reform von oben, sondern eine Reform von unten! Das sind Feststellungen, die in gewissem Umfange auch für die Schweiz zutreffen. Aber an die zu vielen kleinen Elektrizitätswerke wagt sich die Kritik nicht gerne heran.

Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Tarife in Deutschland. Die Zeitschrift «Das öffentliche Elektrizitätswerk» (11) bringt zum Schluß der Veröffentlichung von Zuschriften über das Tarifproblem Ausführungen von Direktor Dr. Moldenhauer-Herford, der einleitend betont, es sei die höchste Zeit, daß die Tarife vereinheitlicht würden, und es sei sogar eine gewisse Eile geboten, damit die Normaltarife da seien, bevor noch die bestehenden Tarife in Deutschland in größerem Umfange gesenkt würden. Der Verfasser sei der Ansicht, daß erst gar nicht mit einer regionalen Vereinheitlichung begonnen werden, sondern daß die Vereinheitlichung von vornherein ganz Deutschland umfassen sollte, und daß die Tarifsysteme vorgeschrieben werden müßten. Die Vereinheitlichung selbst sollte in der Weise erfolgen, daß eine ganz geringe Anzahl elektrowirtschaftlich richtiger Tarifsysteme für Licht, Haushalt und Wärme einerseits und für Kraft andererseits genormt würden, aber nur hinsichtlich des Systems, nicht hinsichtlich der Preise. Der Verfasser glaube, daß sich nach der zwangsweisen Einführung dieser Tarifsysteme die Preise sehr bald von selbst einander angleichen würden. Die Vereinheitlichung könne selbstverständlich nur die Tarife für den Verbrauch in Niederspannung umfassen, d. h. in der Gebrauchsspannung, die nur zwischen 110 und 380 Volt liegen könne.

Wärmewirtschaft

Die Schöpfung des Dampfmotors. Eine Zeitlang schien es, als ob der Dieselmotor eine allein herrschende Stellung einnehmen würde. Nunmehr ist eine Dampfkraftanlage geschaffen worden, die sich von den bisher üblichen Anlagen durch stete Betriebsbereitschaft und die Anfahrmöglichkeit ohne besondere vorangegangene Auf-

wendungen unterscheidet. Es handelt sich um die sog. Doble-Anlage, die in erster Linie durch den als reinen Schnellverdampfer ausgebildeten Kessel gekennzeichnet ist. Er erzeugt Dampf von rund 100 Atm. und 450 Grad Celsius. Der Wasserraum ist sehr klein, er braucht etwa 300- bis 2000mal weniger Raum als bei einem gewöhnlichen Kessel gleicher Leistung. Der Doble-Kessel kann mit fast sämtlichen Brennstoffen gefeuert werden. Die Kolben-Maschine läuft bei voller Geschwindigkeit mit 1600 U/min. Es ist auch die Verbindung mit einer Dampfturbine möglich. Technisch zeichnet sich der Dampfmotor durch einfachste Bedienung, hohes Anzugmoment und reichliche Ueberlastbarkeit aus. (Archiv für Wärmewirtschaft und Dampfkesselwesen. Heft 4. April 1934.)

Direktor Dr. R. Nübling, Stuttgart, zur Frage von Gas und Elektrizität. Direktor Nübling, ehemals Direktor des Stuttgarter Gaswerkes, ein bekannter eifriger Vertreter der Gasinteressen, stellt sich zur Frage: «Gas und Elektrizität» wie folgt:

«Eine Ausrichtung der beiden Energiearten nach dem oft gehörten Satz: «Licht und Kraft der Elektrizität, Wärme dem Gas» ist heute nicht mehr möglich. Die Elektrizität ist dank der technischen Entwicklung auf dem Gebiet der Wärme mit teilweise unumstrittenem Erfolg vorgedrungen; es hätte wirklich keinen Sinn und wäre völlig erfolglos, den technischen Fortschritt aufhalten zu wollen. Was aber verlangt werden muß, ist, daß jede Energieart so eingesetzt wird, daß nicht dem einen Werk nur ein vorübergehender Nutzen, dem andern ein bleibender Schaden und dem Abnehmer letzten Endes ein Mehraufwand entsteht. Da bei einer falschen Energie-wirtschaftspolitik zuletzt immer der Abnehmer selbst der Leidtragende sein wird, muß die Energieversorgung als Glied der nationalen Gemeinwirtschaft nach seinen Wünschen und Bedürfnissen und seiner wirtschaftlichen Tragfähigkeit orientiert werden.»

Mit diesen Grundsätzen können auch wir uns einverstanden erklären.

Hy.

Verschiedene Mitteilungen

Eidg. Amt für Wasserwirtschaft. Als II. Sektionschef des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft wird gewählt: Herr Dipl.-Ingenieur Albert Stadelmann, von Zürich, bisher Ingenieur I. Klasse.

Rücktritt von Direktor Dr. J. Maurer. Der langjährige Direktor der Eidg. Meteorologischen Zentralanstalt in Zürich, Dr. J. Maurer, hat im Frühjahr dieses Jahres seinen Rücktritt erklärt. Dr. Maurer hat in der Ausübung seines Amtes in stetem Kontakt und freundschaftlichem Verkehr mit den wasserwirtschaftlichen Kreisen gestanden und seiner Feder entstammen eine Reihe wertvoller Beiträge, die in dieser Zeitschrift erschienen sind. Wir bedauern den Weggang des um die Entwicklung der schweizerischen meteorologischen Wissenschaft hochverdienten Mannes und wünschen ihm von Herzen einen sonnigen Lebensabend.

An seine Stelle hat der Bundesrat Dr. P. L. Mercanton, Professor an der Universität Lausanne, gewählt.

LITERATUR

Sulzer - Revue. Der erste Artikel der neu herausgegebenen Nummer der Sulzer-Revue ist dem 100jährigen Bestehen der Firma gewidmet, der zweite den neuesten Fortschritten auf dem Gebiete der Dampfkraft- und Wärmewirtschaft, unter dem Titel «Dampfanlagen mit

zentraler Regelung des Kessels, der Dampfmaschine und des Heizdampfes». In einem dritten, vierten und fünften Artikel werden eine große Bewässerungsanlage in Indochina, eine Kälteanlage in einer Molkerei in Montevideo und eine Heizanlage in einer Privatklinik in Zürich beschrieben. Kürzere Mitteilungen folgen über Dieselmotorenanlagen für eine Teeplantage in Sumatra und ein Kohlenbergwerk in China, über den Umbau von holländischen Dampffrachtschiffen in Dieselschiffe, Kälteanlagen für Bierdepots in der Schweiz, eine Bohrlochpumpenanlage für ein Wasserwerk in China und Verdampfungsversuche an einer Sulzer-Flammrohrkesselanlage. Der Nummer ist wieder ein vierseitiges Druckblatt beigelegt, das Auszüge aus den in der Fachpresse der letzten drei Monate erschienenen Artikeln über Sulzer-Erzeugnisse bringt.

Die Ausfuhr elektrischer Energie, nach schweizerischem Recht. Die Ausfuhrbewilligungen des Bundesrates und das Expropriationsrecht für Ausfuhrleitungen. Diss. von Dr. jur. Robert Eibel, 1933, auch erschienen in der Sammlung Heitz, Akademische Abhandlungen zur Kulturgeschichte, Straßburg.

Der Verfasser untersucht die rechtliche Natur der Ausfuhrbewilligung, die in der Theorie nicht sehr umstritten, in der Praxis des Bundesrates aber fast immer verkannt worden ist. Denn diese Praxis geht in Analogie zur Wasserrechtskonzession davon aus, dem Geschwister könnten alle möglichen und denkbaren Bedingungen auferlegt werden, da er keinen Anspruch auf Erteilung der Bewilligung habe, während Art. 8 des WRG die Ausfuhr grundsätzlich erlaubt, sobald das öffentliche Wohl nicht gefährdet ist. Der Verfasser setzt sich in überzeugenden Ausführungen mit dem Begriff «öffentliches Wohl» auseinander und kommt zum Schlusse, daß die Erteilung der Ausfuhrbewilligung nicht vom freien Willen der Behörde abhängt, der Bürger habe ein subjektives Recht auf die Erlaubnis (S. 93), und daß der Bundesrat in seinen Bedingungen vielfach zu weit gegangen sei, so, wenn er auf dem Umwege über die Ausfuhr die Inlandsversorgung sicherstellen wollte. Ich habe seiner Zeit in einer polemischen und daher in der Kritik allzu scharfen Schrift auf diese unmöglichen und unhaltbaren Bedingungen aufmerksam gemacht, im vollen Bewußtsein, daß ich damit bloß Steine auf den Schutthaufen trage; nur stellte sich dabei mit aller Deutlichkeit heraus, daß die rechtlichen Grundlagen für eine wirksame Inlandsversorgung durchaus mangeln, und daß der Exporteur schließlich das Opfer derjenigen werden soll, die einmal ihr eigenes Wohl mit dem öffentlichen verwechseln (woraus heute niemandem ein Vorwurf zu machen ist, denn schließlich entscheidet die Behörde, was öffentliches Wohl ist, sie ist hierfür verantwortlich, wenn sie die Verantwortung tragen will), und sodann ohne Gesetzesänderung, die zum vornehmerein aussichtslos erscheint, doch hinterherum eine staatliche Intervention und einheitliche Energieversorgung des Landes erzielen möchten. Wären die elektrischen Energien Kartoffeln, so sähe manches ganz anders aus, man würde diejenigen verheulen und verschimpfen, welche das köstliche Nationalgut, unsere hehren Kartoffeln, einfach verfaulen lassen. Ob durch die Arbeit Eibels eine andere Einstellung der Behörden zur Ausfuhr zu erwarten ist, weiß ich nicht, doch haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse ohnehin so stark verändert, daß die Inlandsversorgung auf Jahrzehnte hinaus sichergestellt erscheint. Daher fallen viele von den übermäßigen Bedingungen von selbst ins Wasser.

In einem zweiten Teil untersucht der Verfasser das Expropriationsrecht für elektrische Leitungen, das im bekannten Fall NOK/Basellandschaft (Ent. Bundesgericht Band 51, S. 211 ff.) lebhaft erörtert worden ist. Der Bun-

desrat bejahte die Ansicht von Pflighardt und Prof. Burckhardt, wonach Art. 43 des Stark- und Schwachstromgesetzes grundsätzlich für alle elektrischen Leitungen das Expropriationsrecht gewähre, daß mithin nicht mehr untersucht werden müsse, ob hierfür genügend Gründe des öffentlichen Wohles vorlägen. Der Verfasser steht auf einem andern Standpunkt, Art. 43 beziehe sich nur auf Inlandsnetze, nicht auf Ausfuhrleitungen. Für das Enteignungsrecht fehle die gesetzliche Grundlage. Er zieht hiebei Art. 23 der Bundesverfassung heran, der nur dem Bunde, also der Bundesversammlung, das Recht gewährt, zu bestimmen, ob ein Werk, ein Unternehmen im öffentlichen Interesse läge, und nur sie könne das Expropriationsrecht gemäß Art. 1—3 des STSCHG erteilen. Die Praxis wird dieser Lehre kaum folgen. Auch die Bestimmungen des Verwaltungsrechts unterliegen nicht bloß dem Einfluß der Lehre, sondern ebenso dem Wandel der Zeiten. Keine Lehre vermag auf die Dauer eine Praxis zu ändern, die sich bewährt hat, auch wenn der ursprüngliche Sinn einer Gesetzesbestimmung ganz anders war als heute. Im jugendlichen Wissenschaftsdrang überschätzt man gerne die Kraft der Gesetze, erst in der Praxis merkt man nach und nach, daß es im Grunde mehr auf die Rechtsanwendung als auf die Rechtssetzung ankommt, daß jeder Gerichtsentscheid

schwieriger, aber auch lebendiger ist als die Gesetzesfabrikation.

Der Verfasser ruft, wie dies bei verwaltungsrechtlichen Arbeiten üblich ist, nach der Verwaltungsgerichtsbarkeit, welche Uebergänge der Verwaltungsbehörden bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen und des Expropriationsrechtes heilen soll. Diese Verwaltungsgerichtsbarkeit wird niemals im Volke verstanden werden, trotz ihren hervorragenden Verteidigern. Denn sie geht von einem logischen Sprung aus, sie setzt voraus, die Behörden urteilen in eigener Sache, sie seien nicht objektiv genug. Welches eigene Interesse hätte z. B. eine Behörde beim Entscheid über eine Ausfuhrbewilligung? Jede Behörde ist an die gesetzlichen Vorschriften gebunden, jede Behörde kann auch irren, und schließlich muß irgendjemand irgendwann einmal entscheiden und hiefür den Mut aufbringen. Da ist das Verwaltungsgericht nichts als eine weitere, meist höchst überflüssige Instanz. Auch im Bunde hätte man diese ausgeklügelte Filigranjurisdiktion entbehren können. Heute will man starke und verantwortungsfreudige Behörden.

Die Arbeit, die sehr lesbar und ruhig geschrieben ist, verdient die gehörige Beachtung aller Kreise, die sich mit der Frage der Ausfuhr elektrischer Energie zu beschäftigen haben.

Dr. H. Trümpy.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 25. Juni 1934.

Mitgeteilt von der „KÖX“ Kohlenimport A.-G. Zürich

	Calorien	Aschen- gehalt	25. Febr. 1934	25. März 1934	25. April 1934	25. Mai 1934	25. Juni 1934
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Saarkohlen: (Mines Domaniales)							
Stückkohlen	6800-7000	ca. 10%	per 10 Tonnen franco unverzollt Basel				
Würfel I 50/80 mm			330. —	330. —	330. —	310. —	310. —
Nuss I 35/50 mm			350. —	350. —	350. —	330. —	330. —
„ II 15/35 mm			345. —	345. —	345. —	325. —	325. —
„ III 8/15 mm			295. —	295. —	295. —	295. —	295. —
Zonenvergütungen für Saarkohlen Fr. 10 bis 55 per 10 T. je nach den betreffenden Gebieten und Körnungen.							
franco verzollt Schaffhausen, Singen, Konstanz und Basel							
Grosscoks (Giesscoks)	ca. 7200	8-9%	400. —	400. —	400. —	382. —	382. —
Brechcoks I			420. —	420. —	420. —	345. —	345. —
„ II			440. —	440. —	440. —	357. 50	357. 50
„ III	ca. 7600	7-8%	410. —	410. —	410. —	345. —	345. —
Fett-Stücke vom Syndikat			380. —	380. —	380. —	370. —	370. —
„ Nüsse I und II			380. —	380. —	380. —	370. —	370. —
„ „ III			375. —	375. —	375. —	365. —	365. —
„ „ IV			360. —	360. —	360. —	350. —	350. —
Essnüsse III	ca. 7600	7-8%	450. —	450. —	450. —	425. —/435. —	425. —/435. —
Vollbrikets			380. —	380. —	380. —	365. —	365. —
Eiformbrikets			380. —	380. —	380. —	375. —	375. —
Schmiedennüsse III			420. —	420. —	420. —	395. —	395. —
„ IV			400. —	400. —	400. —	380. —	380. —
Coks ab Schiff stellt sich entsprechend billiger.							
franco Basel verzollt							
Belg. Kohlen:							
Braissettes 10/20 mm	7300-7500	7-10%	385	385	400	400	390
„ 20/30 mm			520	490	465	465	470
Steinkohlenbrikets 1. cl. Marke	7200-7500	8-9%	400	370-380	370-375	370-380	370-380
Größere Mengen entsprechende Ermäßigungen.							

Coks ab Schiff stellt sich entsprechend billiger.

franco Basel verzollt

Größere Mengen entsprechende Ermäßigungen.

Oelpreise auf 15. Juni 1934. Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie., Zürich

Treiböle für Dieselmotoren	per 100 kg Fr.	Benzin für Explosionsmotoren	per 100 kg Fr.
Gasöl, min. 10,000 Cal. unterer Heizwert bei Bezug von 10—15,000 kg netto unverzollt Grenze	7.95	Schwerbenzin	—
bei Bezug in Fässern oder per Tankwagen per 100 kg netto, franko Domizil in einem größern Rayon um Zürich	10.15/12.60	Mittelschwerbenzin	41.85/49.65
Petrol für Leucht- und Reinigungszwecke und Motoren	20.- bis 24.-	Leichtbenzin	67.—/71.—
Wagenmiete und Leihgebühr für Fässer inbegriffen	—	Gasolin	79.—/83.—
		Benzol	71.—/73.—
		per 100 kg franko Talbahnstation (Spezialpreise bei größeren Bezügen u. ganzen Kesselwagen)	—
		Fässer sind franko nach Dietikon zu retournieren.	—